

Bern, 07. März 2019

**Merkblatt zum Umgang mit Asbestverdacht**

Grundlage SUVA, Factsheet Nr. 33067.D

**u<sup>b</sup>**

---

**<sup>b</sup>**  
**UNIVERSITÄT**  
**BERN**

# Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Umweltsicherheit

Merkblatt zum Umgang mit Asbestverdacht

Stand 07. März 2019

Fachstelle Risikomanagement  
Martin Schuppler  
Hochschulstrasse 6  
3012 Bern  
martin.schuppler@bt.unibe.ch  
+41 31 631 55 80

## **Umgang mit Asbestverdacht in den Räumen der Universität Bern**

### **1. Grundsätzliches**

Bei asbesthaltigem Putz, Plattenbelägen mit asbesthaltigem Kleber sowie bei asbesthaltigen Kunststoffbelägen muss mit einer Freisetzung von Asbestfasern gerechnet werden, wenn sie angebohrt werden.

Vor Umbaumaassnahmen sind das AGG sowie die beauftragten Fachplaner in Abstimmung mit Betrieb und Technik veranlasst Materialproben zu nehmen. Bei vor 1990 erstellten Bauten ist damit zu rechnen, dass Putz, Plattenkleber, sowie Kunststoffbeläge Asbest enthalten. Instruierte Platten- und Bodenleger oder andere Bauhandwerker können diese Bohrarbeiten ausführen, wenn das beschriebene Verfahren der SUVA Factsheet Nr. 33067.d eingehalten wird.

Beim Bohren durch asbesthaltige Wand- und Bodenbeläge (Putz, Platten, Kunststoffbeläge) sind die folgenden Massnahmen für Hausdienst-Mitarbeitende wichtig.

### **2. Arbeitsvorbereitung**

Vor Beginn der Arbeiten ist abzuklären, ob asbesthaltige Werkstoffe vorliegen. Auskunft erteilt Betrieb und Technik oder FRM. Im Zweifelsfall ist davon auszugehen. Vor Umbaumaassnahmen sind das AGG sowie die beauftragten Fachplaner in Abstimmung mit Betrieb und Technik veranlasst Materialproben zu nehmen.

### **3. Instruktion**

Die ausführende Person ist vor Arbeitsbeginn über die Gefährdungen und das Vorgehen zu instruieren. Benutzen von Persönlicher Schutzausrüstung (PSA): Einwegstaubmaske des Typs FFP3

### **4. Arbeitsbereich**

Sicherstellen, dass sich keine Drittpersonen im Arbeitsbereich aufhalten. Öffnungen zu angrenzenden Räumen schliessen, um Kontaminationen zu vermeiden. Alle Gegenstände unterhalb des zu bohrenden Lochs entfernen oder abdecken. Für ausreichenden Luftwechsel (natürlich oder künstlich) sorgen.

### **5. Benötigte Geräte und Material**

Industriestaubsauger mit Filter für Staubklasse H (gemäss EN 60335-2-69) mit Zusatzanforderung Asbest, Bohrmaschine mit Quellenabsaugung, Lappen und Eimer mit Seifenwasser.

### **6. Bohren der Löcher**

Loch nur mit aktiver Absaugung bohren. Mit dem Industriestaubsauger Bohrer, Wand und Boden gründlich absaugen. Wand und Boden mit dem feuchten Lappen reinigen.

## 7. Entsorgung

Wird der Staub in staubdichten Sicherheits-Filtertüchern aufgefangen, dürfen die Filtertücher des Staubsaugers im Freien gewechselt werden. Ein asbesthaltiger Gegenstand ist dicht und zweifach in stabilen Säcken zu verpacken, entsprechend zu kennzeichnen und mit Absprache mit dem FRM als Sonderabfall abzugeben.

Im Fall von Bauarbeiten muss die dazu beauftragte Firma die Asbesthaltigen Abfälle korrekt und gemäss ADR transportieren und der Abfallverordnung VVEA, SR 814.600 entsorgen.

## 8. Andere Arbeiten

Die Tabelle gibt eine Übersicht über die notwendigen Massnahmen bei Tätigkeiten im Zusammenhang mit schadstoffhaltigen Materialien. Sie stellt eine Orientierungshilfe dar. Bei Fragen oder Unklarheiten hat sich der Auftragnehmer an die Bauleitung oder den Hausdienst zu wenden. Bei Unklarheiten sind allenfalls eine Begehung oder Beprobung vor Ort notwendig.

Andere Arbeiten (Liste nicht abschliessend)	Kriterien	Ausführung durch		Persönliche Schutzausrüstung						Zone		Weitere Massnahmen					Quelle
		Instruierter Handwerker	Schadstoffsanierer	Einwegmaske FFP3	Haardecken mit P3-Filter	Gebäusfilterhaube mit TMGP	Druckluftschlauchgerät	Einwegschutzanzug Kat. 3 Typ 5/6	Abgegrenzte Zone	1. Kammer Schliesse	4. Kammer Schliesse mit künstlicher Lüftung	Unterdruck 20 Pa	Quellenabsaugung	Nass	Luftmessungen		
Faserzementplatten in Kapellen entfernen	zerstörungsfrei			X				X	X							X	SUVA Merkblatt 84053
	nicht zerstörungsfrei; mit kontrolliertem Bruch			X				X	X						X		SUVA Merkblatt 84053
einschichtiger Bodenbelag entfernen				X				X	X						X		SUVA Factsheet 33049
Fliesenkleber entfernen	in einem Arbeitsgang (<5m <sup>2</sup> )				X			X	X	X	X	X	X	X	X	e	SUVA Factsheet 33077
	> 5 m <sup>2</sup>						X	X	X		X	X	X	X	X	x	SUVA Factsheet 33077 / EKAS 6503,
Bohren durch Fliesen mit asbesthaltigem Kleber, asbesthaltige Kunststoffbeläge und Putze	einzelne Löcher			X				X					X				SUVA Factsheet 33067
Putz oder Spachtelmasse schleifen oder abstossen						X	e	X	X		X	X	X	X	X	X	SUVA Merkblatt 84052
Fenster bei Rückbauarbeiten im Freien ausglasen				X				X	X								SUVA Factsheet 33043
Fensterkitt mit Stechbeitel oder Spachtel im Freien entfernen				X					X								SUVA Factsheet 33040
Fensterkitt mit wärmebasiertem Verfahren entfernen				X					X								SUVA Factsheet 33041
Fensterkitt mit Handmaschinen entfernen					X			X	X	X		X	X	X	e		SUVA Factsheet 33042
Leichtbauplatten bei Labortische entfernen								X	X	X		X	X	X	X	X	SUVA Factsheet 33036 / EKAS 6503, Kap. 7
Brandschutztüre mit Picalplatte bituminöser Bodenbelagskleber schleifen				X				X	X		X	X	X	X	X		SUVA Factsheet 33042
Elektrotafel mit Leichtbauplatten								X	X	X		X	X	X	X	X	SUVA Factsheet 33036 / EKAS 6503,
Leitungsflanschen entfernen	einzelne intakte Dichtungen			X					X				X	X			SUVA Merkblatt 84053